



Antrag

der Fraktion der SPD

G9 – Mehrkosten für Schulträger gutachterlich klären und ausgleichen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird beauftragt, gutachterlich die Kosten ermitteln zu lassen, die den Schulträgern der 98 betroffenen Gymnasien durch die Rückkehr zum Abitur nach neun Jahren entstehen. In einem zweiten Schritt soll dann der Ausgleich dieser Kosten in den Jahren 2024, 2025 und 2026 erfolgen.

Begründung:

Es war die Landespolitik, unter federführender Beteiligung der CDU, die die Schulzeit an den Gymnasien einst auf acht Jahre verkürzte. Ein paar Jahre später, wieder unter federführender Beteiligung der CDU, erfolgte das Kommando zurück und die Rückumstellung auf G9, also zum Abitur nach Klasse 13. 2026 wird es so weit sein, in dem Jahr wird der 13. Jahrgang aufgewachsen sein, in dem Jahr werden die Schulen wieder einen zusätzlichen Jahrgang beschulen. Das ist nicht mehr lange hin, langsam müssten Pläne für den Ausbau der Schulen bestehen und Baumaßnahmen beginnen. Erste Mittel sollten 2023 fließen. Nun soll aber im vierten Quartal 2023 überhaupt erst eine Richtlinie vorliegen, nach der die Schulträger Ausgleichsleistungen beantragen können. Vor 2024 wird absehbar kein Geld fließen. Jetzt ist es wichtig, eine angemessene Summe zu bestimmen und Klarheit über deren Ausgleich zu schaffen.

Auch in Nordrhein-Westfalen ist von der Landesregierung die Rückkehr von G8 zu G9 beschlossen worden, dort allerdings begleitet mit einem Gutachten, welche Kosten das bei den Schulträgern auslösen würde. Für NRW waren das 518 Millionen

Euro, die per gesetzlicher Regelung in zehn Tranchen an die Kommunen gezahlt werden. Schleswig-Holstein müsste entsprechend etwa 86 Millionen Euro zahlen, gleichmäßig auf die Gymnasien im Land verteilt wären das 868.000 Euro. Da die Landesregierung diese Summe vermutlich nicht anerkennt, ist ein eigenes Gutachten für Schleswig-Holstein erforderlich.

Martin Habersaat
und Fraktion